

Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

September 1919

Verlag und Expedition:
Eulke Röhler, Berlin SO. 16, Engelauer 21.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Röhler, Berlin-Steglitz, Eilienconstr. 18 III.

Mutter und Kind.

Die Sense singt das Erntefied
Und Mann und Frau schafft nimmer müd.
Es wuchs das Korn. Reif ward die Frucht.
Goldgelb erglänzt die Aehrenwucht.
Nun gibt es keine Stunde Rast,
Bis eingebracht die Ernteflast.
Ihr Kind die junge Mutter bracht
Hinaus aufs Feld. Da gibt sie acht.
Da trinkt sie es zu seiner Zeit
Und ist zur Arbeit stets bereit.
Das Kleine ruht in Glanz und Grün,
Blauhimmel wölbt den Baldachin.
Und Blumen niden bunt im Sand:
Zu fassen tastet sie die Hand . . .
Die Kinderaugen staunend spähen
Nach all dem Neuen, was sie sehn.
Die junge Mutter schaut und schafft:
Den Blick voll Glüd, die Hand voll Kraft.
Heimat: es wuchs nach Not dir Brot.
Nachwuchs kam dir, nach Krieg und Tod!

Wer ist der Reichsverband der Hausangestellten Deutschlands?

In Nummer 6 unseres Blattes wurde in dem Aufsatz, betitelt: „Die Freunde der Hausangestellten“, bereits das Wesen des neu gegründeten „christlichen“ Reichsverbandes einer sehr zutreffenden Kritik unterzogen. Inzwischen hat diese Organisation die Zeit ihres kurzen Bestehens zu einem Lügenfeldzug gegen den Zentralverband der Hausangestellten benützt. Es wird versucht, durchzuführen, was wir prophezeit hatten: Die Bewegung unter den Hausangestellten zu zersplittern und die Kraft des Zentralverbandes zu lähmen. Ob es diesem christlichen Reichsverband gelingen wird, hängt von dem gesunden Sinn unserer Kolleginnen ab. Deshalb soll in folgenden Zeilen klargemacht werden, daß nur der Zentralverband der Hausangestellten als wirkliche Arbeitnehmerorganisation für sie in Frage kommt.

Vor zehn Jahren, im Januar 1909, traten Vertreter von Hausangestellten (damals hieß es noch Dienstboten) aus verschiedenen Städten in Berlin zusammen und beschloßen einstimmig: einen Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands zu gründen. Diese junge Organisation fand in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine kräftige Stütze. Das war notwendig, denn damals fand sich sonst niemand, der sich der Vermissten der Armen unter den rechtlosen Proletariern in der notwendigen Weise angenommen hätte. Da war natürlich von einem christlichen Reichsverband weiblicher Hausangestellten nichts zu spüren. Man überließ es uns, sich der „Dienstboten“ anzunehmen. Und das geschah gründlich. Im Jahre 1910, am 15. Juni, wurde im Preussischen Abgeordnetenhaus über eine Petition des Hausangestelltenverbandes beraten, in der gefordert wurde, die über 100 Jahre alt gewordene Gesindeordnung zu beseitigen.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.) vertrat in wirkungsvoller Weise die Interessen der Hausangestellten. Er wies nach, daß in der Art, in der das Gesinde namentlich auf dem Lande angeworben wurde, kein Unterschied zu spüren war zwischen den Lieferungsverträgen über irgendeine Ware oder den Bedingungen der Menschen als Arbeitskräfte.

Die Unfallgesetzgebung, die Krankenversicherungspflicht usw. waren damals im argen. Das Bückigungsrecht war den Herrschaften zugefallen.

Für all diese fürchtbaren Anklagen hatten die christlichen und konservativen Vertreter nicht viel übrig. Im Gegenteil, der konservative Abgeordnete Stroffer war es, der da sagte: „Das ländliche Gesinde muß wie ein rohes Ei behandelt werden.“ Der konservative Abgeordnete von Jagow war es, der von einer gesetzlichen Regelung nichts hielt, im Gegenteil, er forderte noch schärfere Vorschriften für den Kontraktbruch. Der christliche Zentrumsabgeordnete Berndt bat, daß die Petition des Hausangestelltenverbandes der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollte. Niemand außer den Sozialdemokraten war damals den gequälten Dienstboten ernsthaft beigepfunden.

Es bestanden damals in Preußen allein noch 19 verschiedene Gesindeordnungen und in Deutschland insgesamt 44 Gesindeordnungen. Der Hausangestelltenverband richtete im Jahre 1910 an den Reichstag drei Resolutionen, wonach die Hausangestellten unter die Reichsversicherungsordnung kommen sollten, ein Reichsgesetz im Anschluß an die Gewerbeordnung geschaffen werden und die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auch auf die Hausangestellten angewendet werden sollte. Daß dem Anflug der Stellenvermittlung zu Leibe gegangen wurde durch das Stellenvermittlungsgesetz, ist ein besonderes Verdienst unseres Zentralverbandes.

Außerdem wurde eine ausreichende Mutterchaftsfürsorge für die Kolleginnen gefordert. Wurde doch im Jahre 1911 durch eine Statistik des Bundes für Mutterschutz bekannt, daß von 1211 hilfesuchenden Müttern und Schwangeren allein 600 Dienstmädchen waren, die Rat und Hilfe suchten. Diese erschreckend hohe Zahl von Dienstmädchen, die häufig genug den Rüstlingen bei den sogenannten Herrschaften zum Opfer fielen, beweisen die Verächtlichkeit unserer Forderung.

Von den christlichen Vertretern im Reichstag war niemand, der für die Verwirklichung und Durchführung unserer Forderungen im Jahre 1910 eingetreten wäre.

Durch die vorbildliche Tätigkeit des Zentralverbandes der Hausangestellten wurde erreicht, daß dieser öfters von Kolleginnen des Auslandes in Anspruch genommen wurde. Im November 1910 wandten sich Gefinnungsfreunde aus Brinn um Material für die Dienstbotenorganisationen an den Zentralverband. Dasselbe taten Gefinnungsfreunde im Dezember 1910 aus Oesterreich, aus Holland, aus der Schweiz, ja selbst aus New York und aus England. Mutig verfolgten wir unsere Interessen, obwohl die Polizei mit Hilfe eines veralteten Vereins- und Versammlungsgesetzes uns die allergrößten Schwierigkeiten bereitete. Dienstbotenorganisationen wurden als politisch erklärt und aufgelöst.

Als im Jahre 1909 die damalige Vorsitzende des Zentralverbandes der Hausangestellten Ida Bahr in Breslau über das Thema: „Mehr freie Zeit für unsere Dienstboten“ referierte, wurde der Einberufer und Leiter der Versammlung mit einem Strafmandat von 20 Mk. bedacht, weil er angeblich eine politische Versammlung nicht angemeldet hatte. In Braunschweig geschah dasselbe.

In Breslau wurde dann im Jahre 1912 die Dienstbotenorganisation durch Nichterspruch für endgültig politisch erklärt und aufgelöst. Wo blieb da der sogenannte christliche Reichsverband der Hausangestellten?!

Jetzt, nachdem durch die Revolution am 9. November 1918 die Bahn freigemacht worden ist, die Gesindeordnungen aufgehoben wurden und am 24. Januar 1919 für die Mädchen auf dem Lande durch eine vorläufige Landarbeiterordnung weitgehende Rechte geschaffen wurden, jetzt auf einmal taucht der christliche Verband der Hausangestellten Deutschlands auf.

Was ist sein wahres Wesen?

Nach uns vorliegenden Flugblättern bekämpft er den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands als eine sozialdemokratische und religionsfeindliche Organisation. Sie schreiben unter anderem: „Viele unberufene oder gefährliche Führer“ versuchen Euch durch schöne Versprechungen an sich zu locken, deren Erfüllung in den meisten Fällen aber unmöglich ist.“ Dann schreiben sie weiter: „Seit der Aufhebung der Gewerbeordnung steht Ihr unter einem völlig unzulänglichen Recht.“ Das ist aber total unwahr. Die §§ 611—630 des B.G.B. schützen unsere Kolleginnen jetzt weit besser als allgemein angenommen wurde. Ja, die Christen scheuen sich nicht, die Hilfe der ärgsten Arbeiterfeinde in Anspruch zu nehmen. So lesen wir in dem stoffkonservativen und arbeiterfeindlichen Organ, der „Schlesischen Zeitung“ in Breslau vom 10. Juli d. J.:

„Achtung, Hausfrauen. Die kürzlich erfolgte Gründung einer Ortsgruppe Breslau des Reichverbandes der Hausangestellten, der den christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, bereitet den Sozialdemokraten große Unannehmlichkeiten. Der sozialdemokratische Zentralverband veranstaltet für heute, Mittwoch, den 9. Juli, eine Hausangestelltenversammlung, in der er gegen diesen neuen Reichverband hegen will. Bemerkenswerterweise wagt es dieser sozialdemokratische Verband nicht, als solcher in dem Plakat aufzutreten. Er führt nicht einmal seinen wahren Namen Zentralverband, sondern bezeichnet sich zum Zwecke des Fangens von Unkundigen ganz einfach als „Verband der Hausangestellten.“ Alle Hausfrauen und Hausgehilfinnen seien vor diesem Schwindel gewarnt und auf den Reichsverband der Hausangestellten erneut hingewiesen, dessen Vorsitzende Fräulein Liebig ist und dessen Büro sich Gartenstr. 11 befindet.“

Damit ist der Beweis erbracht, daß der christliche Verband der Hausangestellten bestrebt ist, Dumme zu fangen, daß er es ist, der sie dann zu politischen Zwecken mißbraucht. Es ist erwiesen, daß in den Versammlungen des Reichsverbandes der Hausangestellten die praktischen Maßnahmen zur „Verbesserung“ der Lage der Hausangestellten hauptsächlich darin bestehen, sie vor den Sozialdemokraten und dem „sozialdemokratischen“ Hausangestelltenverband, vor seiner angeblichen Religionsfeindlichkeit deselben und vielen anderen lieblichen Dingen, die man ihm anhängen, zu warnen.

Die Art, wie dieser sogenannte „Christliche“ Verband öffentlich auftritt, ist so arbeiterfeindlich, daß es höchste Zeit ist, das wahre Wesen dieses sogenannten christlichen Reichsverbandes der Hausangestellten zu erkennen. Mögen sich unsere Kolleginnen vor Nachteilen schützen, die unzweifelhaft eintreten müssen, wenn sie Mitglied solcher Organisation werden und sich damit zu Bekämpfern ihrer wahren Interessenvertretung hergeben.

Für unsere Mitglieder des Zentralverbandes der Hausangestellten erwächst die unabweißliche Pflicht, mit größter Energie und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unablässig für die Erstarbung des Zentralverbandes der Hausangestellten zu wirken. Nur in der Geschlossenheit und Stärke ihrer alten Organisation liegt die Gewähr für eine gute Vertretung des Wohls und Wehes der Hausangestellten.
H. P., Breslau.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Delegiertenliste des 2. Verbandstages 1919.

Von 24 Wahlbezirken hat in 17 die Wahl der Delegierten zum Verbandstag bereits stattgefunden. Wir geben die Namen der uns gemeldeten hiermit bekannt.

1. Wahlbezirk Hamburg: Kollegin Vaut, Deppe, Kröger, Mayer, Roth, Schröder, Biernidel, Boß, Wagenknecht und Martine Zick.
2. Wahlbezirk Berlin: Kollegin Vahr, Seirich, Kirchnid, Sakris und Weinreich.
3. Wahlbezirk Bergedorf: Kollegin Roth, Bergedorf.
5. Wahlbezirk Freiburg i. Br.: Kollegin Haug.
6. Wahlbezirk Mannheim: Kollegin Kehl-Mannheim.
7. Wahlbezirk München: Kollegin Seher.
8. Wahlbezirk Nürnberg: Kollegin Grünberg.
9. Wahlbezirk Halle: Kollegin Remde-Jena.
10. Wahlbezirk Bremen: Kollegin Garder.
11. Wahlbezirk Hannover: Kollegin Sonder.
12. Wahlbezirk Lüneburg: Kollegin Döring-Kassel.
13. Wahlbezirk Frankfurt a. M.: Kollegin Brunner.
15. Wahlbezirk Warmen: Kollegin Nolzen-Warmen.
16. Wahlbezirk Dresden: Kollegin Weise.
17. Wahlbezirk Leipzig: Kollegin Schindler.
20. Wahlbezirk Breslau: Kollegin Kunert.
21. Wahlbezirk Danzig: Kollegin Beder.
22. Wahlbezirk Stuttgart: Kollegin Vorhölzer.

Der Ausschuß entsendet Kollegin Dora Lindner. Die Referenzen werden durch Kollegin Jädel vertreten sein. Betreffs Wohnung möchten wir nochmals erinnern, sich ja rechtzeitig zu melden, damit wir nach Möglichkeit den Delegierten vorher die Wohnung angeben können. Nur wer bestellt hat, kann Wohnung erhalten.
J. A.: Luise Köhler.

Verspätet eingelaufene Anträge zum Verbandstag.

Ortsgruppe Jena.

1. Errichtung eines Altersheims für Hausangestellte.
2. Einteilung des Mitgliederbeitrages nach Lohnverhältnis, bei 30 M. Monatslohn 1 M., bis zu 60 M. 1,50 M.
3. Aufhebung der privaten Stellenvermittlung und Inserieren der Zeitung.
4. Einführung des gesetzlichen Neunstundentages, jeder vierte Sonntag vollständig ein freier Tag.
5. Regelung der Freizeit auf gesetzlichem Wege.
6. Den Tarif Nürnberg-Büch als Grundlage zum Reichsgesetz nehmen.
7. Stellenlosen Verbandsmitgliedern nach sechsmonatiger Mitgliedschaft Unterstützung zu gewähren, jedoch mit Vorbehalt gegen Kassen-schmaroher.
8. Leitung der gesamten Geschäfte und Frauen obliegt der ersten Vorsitzenden. Die zweite Vorsitzende nebst zwei Beisitzerinnen, welche aus den Hausangestellten zu wählen sind, haben die Geschäfte der Hausangestellten zu übernehmen. Die Schriftführerin führt in den Versammlungen Protokoll, zwei Beisitzerinnen sind aus den Hausangestellten zu wählen.
9. Regelung bei Streit und Maßregelung durch Schiedsgerichte.

Ortsgruppe Stettin.

1. Zusammenlegung der Ortsgruppen zu Gauen und Einsetzung beider Gauleiter bzw. Leiterinnen.

Die Wahl der Gauleitung erfolgt durch die Mitglieder des betreffenden Gaus. Die Besoldung der Leiter bzw. Leiterinnen des Zentralverbandes der Hausangestellten ist in jeder Beziehung auch in bezug auf Entschädigung bei Verbandsreisen den Verhältnissen der anderen Organisationen gleichzustellen.

Die Verwaltung der einzelnen Gaus geschieht in der Weise, daß Gauleitung und Zentralvorstand Hand in Hand den Gau bearbeiten, die einzelnen Bezirke bzw. Ortsgruppen aber nur mit der Gauleitung direkt in Verbindung stehen, außer bei wichtigen Angelegenheiten wie Beschwerden über die Gauleitung usw., wo alsdann mit dem Zentralvorstand und den Ortsgruppen direkt zu verhandeln ist.

Die Anstellung von Gauleitungen geschieht mit dauernder Existenzsicherung, welche nur durch grobe Verstöße gegen die Verbandsprinzipien oder sonstiges die Verbandsinteressen gefährdendes Verschulden erlischt.

2. Bei Gründung neuer Ortsgruppen sind dieselben zunächst vom Verbandsvorstande im Einvernehmen mit der Gauleitung zu unterstützen, soweit die Gründung nicht durch ein etwa am Orte befindliches starkes bestritten und unterhalten wird oder soweit es die Lebensfähigkeit der jungen Ortsgruppen erfordert.

3. Es ist an zuständiger Stelle darauf hinzuwirken, daß die Schaffung von Tarifverträgen geschnellig wird und die Hausangestellten den am Orte befindlichen Schlichtungsausschüssen angegliedert werden. Es ist darauf hinzuwirken, daß sämtliche Hausangestellte und verwandte Berufsgruppen und -genossinnen sich organisieren müssen.

Die Stellenvermittlung darf nur von amtlicher Seite erfolgen, die einem paritätischen Kuratorium unterliegt.

Überall da, wo es sich um Vertretung weiblicher Angestellter handelt, hat die Beranziehung eines weiblichen Beratungsmitgliedes zu erfolgen, ebenso ist auch bei Schlichtung von Streitigkeiten zu verfahren, die auf dem Gebiete weiblicher Tätigkeit beruhen.

Satzungen.

§ 3 a) fällt fort und wird ersetzt durch: „Schaffung von Tarifverträgen mit gesetzlicher Kraft“.

§ 4. Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Dem Zentralverbande der Hausangestellten gehören an alle in der Hauswirtschaft berufsmäßig gegen Lohn oder sonstige Entschädigung beschäftigten und ähnliche Personen beiderlei Geschlechts, sofern sie die Satzungen des Verbandes als für sich rechtsverbindlich anerkennen.“

Die Anerkennung eines Mitgliedes erfolgt auf rein gewerkschaftlichen Grundlagen ohne Religions- und Parteibekanntnis. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., der Hauptkassensatz für jeden Fall 25 Pf. zuzuführen.

§ 5 Abs. 1, Satz 2 erhält die Fassung: „Die Aufnahme wird vollzogen durch Aushändigung der Mitgliedskarte und des Statuts sowie durch Zahlung der am Orte fälligen Beiträge.“

§ 6: „Der im voraus zu zahlende Beitrag beträgt monatlich 80 Pf. bis 1 M. zuzüglich der am Orte bestehenden Ortsgruppenumlage. Er ist gemäß der am Orte bestehenden Beschlüsse in evtl. Gesamtraten zu entrichten. Der Verbandsbeitrag ist eine Pringschuld.“

§ 7 Abs. 2: „Der Austritt ist nur am Schlusse eines Vierteljahres durch vorausgehende vierwöchige schriftliche Kündigung bei der am Orte bestehenden Ortsleitung zulässig.“

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für Orte, an denen eine Anzahl von 10 Mitgliedern vorhanden ist, können Ortsgruppen gebildet werden. Der Verbandsvorstand hat im Einvernehmen mit der Gauleitung für jede Ortsgruppe Bevollmächtigte zu ernennen usw."

Reihe 9 das Wort "Vorstand" wird ersetzt durch "Gauleitung". Den Ortsgruppen verbleibt das Recht, sich ihre Bevollmächtigten usw. aus eigener Mitte zu wählen.

Abs. 2: "Orte mit weniger als 10 Mitgliedern werden der nächstgelegenen Ortsgruppenstelle zugeteilt und genießen mit diesen gleiche Ortsgruppenrechte."

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Neben den Bevollmächtigten hat der Verbandsvorstand unter Berücksichtigung des § 8 in der Regel drei Revisoren zu ernennen."

§ 12 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Von den ordentlichen Mitgliederbeiträgen kann jede Ortsgruppe die Hälfte am Orte zurückbehalten."

§ 22 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Mitglieder an Orten, an denen sich weniger als 100 Mitglieder befinden, werden von der Gauleitung innerhalb des Gaues zu Wahlbezirken eingeteilt, welche auch auf je 100 Mitglieder einen Vertreter bzw. Vertreterin wählen."

Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Delegierten zum Verbandstag wird nach Maßgabe der Durchschnittsmittelgliederzahl der dem vollen Wahlmonat vorausgehenden letzten 3 Monate an Hand der Mitgliederlisten festgelegt. Es steht den Ortsgruppen frei, ihren Delegierten aus eigenen Mitteln Beträge ohne beschließendes Stimmrecht bis zur Stärke der Delegiertenzahl beizugeben."

§ 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorstand hat bei der ersten Einberufung eines Verbandstages die Abgrenzung der Wahlabteilungen und die Wahlleitungen bekanntzugeben."

Abs. 5 erhält folgenden Nachsatz:

Ist von der Mitgliederversammlung einer Ortsgruppe nur ein Mitglied als Delegierte ohne Gegenorschlag in Vorschlag gebracht, erübrigt sich die Abstimmung durch Stimmzettel. In diesem Falle ist nur die Sitzungsniederschrift dem Hauptvorstande auf dem Wege über die Gauleitung einzureichen."

Abs. 6 fällt fort in Berücksichtigung 8 Abs. 2.

§ 24 Abs. 1 Reihe 1 fällt fort: "oder Einzelmitglieder".

§ 26 Abs. 1 erhält folgende Erweiterung:

Sämtliche von den Ortsgruppen oder einzelnen Mitgliedern mit Genehmigung der Ortsgruppenleitung eingehenden Zuschriften sind, sofern sie nicht gegen die Verbandsprinzipien verstoßen, in der nächsten Ausgabe des "Zentralorgans" usw." aufzunehmen.

§ 29 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:

Nach Anhörung der Ortsgruppenleitung ist der Rechtsschutz auch vor Ablauf von drei Monaten Mitgliedschaft zu gewähren."

Es ist dahin zu wirken, die Fortzahlung des Lohnes während der Krankheitsdauer und evtl. Unterbringung in einer Krankenanstalt geschnellig werden zu lassen, ohne Rücksicht auf die dem Arbeitgeber durch die Krankheit des Angestellten und seine evtl. Versorgung in einer Krankenanstalt entstehenden Kosten.

Ein Notschrei an die Regierung.

Die Gefindeordnung ist gefallen — was ist an deren Stelle gesetzt? Nichts! Das Bürgerliche Gesetzbuch, das in seiner „Größe“ für die Hausangestellten große Lücken aufzuweisen hat, dies war die Veranlassung, daß der Vorstand des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands sich gleich im November vorigen Jahres an maßgebende Stellen wandte, damit auf dem schnellsten Wege einer Notverordnung herausgebracht würde, die die Tausende von Hausangestellten schützen sollte, schützen insofern, als auch die Hausfrauen endlich erkennen sollten, daß eine neue Zeit gekommen, die nicht das Recht gibt, die Hausangestellten nach Belieben auszubeuten. Geraten wurde von allen Seiten, schließt Verträge ab! Sofort wurde an diese Arbeit herangegangen, denn der Zentralverband brauchte nur Verbesserungen in diese Verträge aufnehmen, hatte er sich doch seit seinem Bestehen damit beschäftigt, Verträge abzuschließen, die an Stelle der Gefindeordnung treten sollten. Leider gelang es vor dem 12. November nur in einigen Ortsgruppen da, wo eigene Stellennachweise des Verbandes waren, solche Verträge zum Abschluß zu bringen. Das Recht dürfen wir aber für uns in Anspruch nehmen, die Organisation zu sein, die für die Interessen der vielen eintrat, die unter völlig veralteten Gesetzen standen. Man schämte sich nicht, den Hausangestellten nach Gesetzen Recht zu sprechen, davon eines noch aus dem Jahre 1792 stammte. Wenn man nun aber glaubt, daß die Arbeitgeberchaft die Hausfrauen in diesem Fall ebenso gesonnen war, so irrt man. Ja, wenn wir eine alte Arbeitgeberchaft hätten, dann wäre noch etwas zu erreichen, so aber müssen die Hausfrauen in des Wortes wahrer Bedeutung erst dazu erzogen werden, daß sie einsehen lernen, Hausangestellte gehören jetzt auch zu der Arbeiterklasse, die, wenn sie ihre Pflicht tut, auch ihr Recht verlangen kann. Wohl, und das geben wir unumwunden zu, sind einige Hausfrauen vernünftig genug, dies einzusehen, aber man muß bei den Verhandlungen dabei gewesen sein, wie jede eine Stunde Freizeit abgerungen werden mußte.

Eine Stunde freie Zeit, die nur den guten Willen der Hausfrau kostet. Von der Entlohnung ganz abgesehen. Dies alles ertrugen wir ganze drei Monate — dazwischen wurde der Achtstundentag für die übrige Arbeiterschaft eingeführt, wieder — hatte man an unsere Hausangestellte nicht gedacht, allerdings kam von Bayern der Ruf, daß eine Verordnung geschaffen war, die hier alte Forderungen des Verbandes Gesetz werden ließ. Da aber der Verband fühlte, daß, wenn keine reichsgerichtliche Regelung erfolgt, wir in einem ähnlichen Wirrwarr hineingeraten würden, als es beim Bestehen der 44 Gefindeordnungen der Fall war, so stellte der Verband an das Reichsarbeitsministerium die Forderung, geziellich festzulegen:

„Arbeitszeit, Freizeit, Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen, Schlichtungsstellen, Abschaffung der gewerbmäßigen Stellenvermittlung“.

Dem nachzuhelfen wurde noch an die verfassunggebende Preussische Landesversammlung ein Antrag eingebracht, der die Reichsregierung so schnell wie möglich veranlassen sollte, dieses zu schaffen. Bei der Begründung dieses Antrages war es gerade wieder eine Hausfrau, die mit allen Mitteln versuchte, in Form eines „Auch“antrages das bisherige, was wir forderten, ängstlich zu verhüten. Daß es eine christliche Hausfrau war, ist in diesem Fall sehr bezeichnend, gerade diese treiben es bei den Verhandlungen auf Gewährung von Verkürzung der Arbeitszeit am schlimmsten. Es ist sogar vorgekommen, daß die Zeit zum Besuch des Gottesdienstes erkämpft werden mußte, und doch suchen gerade diese Hausfrauen immer „christliche Diensthöfen“.

Wieder sind nun einige Monate vergangen. Unsere Ortsgruppen haben teilweise Tarifverträge abgeschlossen, die zur Bestätigung an das Reichsarbeitsministerium gesandt sind, damit sie Gesetzeskraft erlangen. Dort liegen sie nun, vielleicht bis zum Rimmerleinstag. Regierung, das darf nicht sein! Im Namen der vielen Hausangestellten und derer, die es gern werden möchten, rufen wir: „Regierung, kümmer dich auch einmal um die Hausangestellten und laß uns nicht weiter rechtlos im Reich leben.“
Luise Kähler.

Erfolgreiche Lohnbewegungen der Hamburger Hausangestellten.

Das zweite Quartal dieses Jahres beweist immer mehr, wie die durch die Organisation eingereichten Lohnforderungen von den Arbeitgebern bewert werden. Unsere Kolleginnen glaubten immer, ohne Verband auskommen zu können, da der Arbeitgeber ja doch nichts zugebe, wenn er nicht will, daß sich aber der Wille der Unternehmer nur an der Stärke der Arbeitnehmer mißt, das erkennen jetzt allmählich auch unsere Reimmachefrauen.

Am 7. Mai wandten wir uns an den Arbeitgeberverein für kaufmännische Detailgeschäfte zwecks Erhöhung der Löhne des Küchen- und Reinigungspersonals der Warenhäuser. Bisher wurden bei achtsündiger Arbeitszeit pro Woche 30 Mk. gezahlt. Wir forderten 45 Mk., bewilligt wurden ab 15. Mai 40 Mk. Es kommen circa 70 Kolleginnen in Frage.

Eine längere Verhandlung war nötig mit der Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft. Dort belamen die Frauen, etwa 30 an der Zahl, noch einen Stundenlohn von 35 Pf. inkl. Lieferung sämtlicher Reinigungsutensilien bis zum Mai. Zweimal wurde unser Schreiben unbeantwortet gelassen. Am 8. Mai wandten wir uns an den Schlichtungsausschuß, welcher dann auch am 16. Mai den Schiedsspruch unserer Forderung gemäß auf pro Stunde 1 Mk. fällte. Ferner muß die Firma Geschirt selbst liefern und jede Frau belan 25 Mk. für Geschirrentschädigung. Wenn vom Stundenlohn die Ausgabe für Geschirt in Abrechnung kam, so wäre der Lohn kaum 30 Pf., also war der Erfolg pro Stunde 70 Pf. mehr, gewiß für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sehr groß, aber unsere Kolleginnen werden wohl jetzt eingesehen haben, daß ihre Forderungen, gleich, ob sie früh oder spät kommen, dem Arbeitgeber immer durch die Macht der Organisation abgezwungen werden müssen.

Ein Schiedsspruch muß noch gefällt werden gegen die Hauswarte vom Vieberhaus, Globushof und Welferhaus, in obigen Fällen wird den Frauen pro Stunde 1 Mk. bewilligt. Der Hauswart Spielmann vom Vieberhaus mußte einer Kollegin noch wegen unberechtigter plötzlicher Entlassung den Lohn für 15 Tage auszahlen.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband bezahlte seinen Reimmachefrauen auf unser Ersuchen ab 1. Juni 1 Mk. pro Stunde. Norddeutsche Bank, Deutsche Bank und Dresdener Bank bewilligten nach mehrmaligem Auffordern ab 15. Mai pro Stunde 1 Mk.

Die Norddeutsche Affinerie bezahlte ab 15. Mai statt 70 Pf. pro Stunde jetzt 1 Mk. in Betracht kommen circa 30 Personen.

Die Bäckerei Busch hat erst auf unsere Lohnforderung reagiert, vorher sind die Frauen bei Lohnserhöhungen übergangen worden. Jetzt erhalten sie pro Stunde 1 Mk.

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Harmonia bezahlte seit 1. Juni durch uns aufgefordert pro Stunde 1,20 Mk.

Firma Lind, Althaus, bezahlte ab 1. Juni pro Stunde 1,20 Mk. und gibt nach einjähriger Tätigkeit der Frauen eine Woche Ferien.

Im Büro der Rechtsanwältin Behn u. Kammerer bekommen unsere Kolleginnen ebenfalls pro Stunde 1 Mk.

Für die Reimmachefrauen vom Magistrat Altona wurde mit Nachzahlung ab 1. März der Lohn auf 1 Mk. erhöht und nach einjähriger Arbeitsdauer eine Woche Ferien erwirkt. In Frage kommen circa 40 Frauen bei dreistündiger Arbeitszeit.

Ein Tarifvertrag mit der Hamburg-Amerika-Linie ist abgeschlossen. Die Frauen erhalten pro Stunde 1,20 Mk., Küchenmädchen bei achtstündiger Arbeitszeit und voller Befähigung 48 Mk. pro Woche, nach einjähriger Beschäftigung 14 Tage Ferien, sonst eine Woche. Der Tarif wird nach Unterschrift bekanntgegeben.

Der Kriegszulage-Tarif ist erweitert durch eine Lohnerhöhung von 25 Pf. pro Stunde, so daß jetzt 4000 Angestellte pro Tag 2 Mk. mehr verdienen. Dies wird aber wohl die letzte Lohnerhöhung der Hamburger Kriegszulage sein, da inzwischen mehr als die Hälfte der Küchen geschloffen wurde. Mehr wie 2000 unserer Kolleginnen sind dadurch arbeitslos. Wenn auch durch den Arbeitsnachweis viele wieder Arbeit erhalten konnten, so sind doch die allermeisten nicht unterzubringen, wenigstens nicht im Augenblick. Circa 1500 dieser Arbeitslosen sind bereits ausgetreten, die angeblich nicht mehr arbeiten brauchen. Wir haben aber im zweiten Quartal diesen schweren Verlust bereits wieder überholt und noch keinen Rückgang verspürt.

Wir wollen wieder ausgleichen, was uns durch plötzlich veränderte Verhältnisse Schläge versetzen könnte. Mögen doch unsere Kolleginnen auch so arbeiten wollen, daß wir allen Stürmen gewachsen sein könnten. Diese Lohnbewegungen sind nicht von selbst genehmigt worden, das weiß jeder, der schon gefordert oder verhandelt hat. Uns hat diese Arbeit oft etwas mehr wie achtstündige Arbeitszeit gefehlt. Bei Ihnen aber, Kolleginnen, kommt es nur darauf an, ob Sie Ihre Arbeitskraft erkennen und auch organisiert sind. Sind Sie es, dann klären Sie auch Ihre Kolleginnen auf, dann ist es für Sie ein leichtes, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen und auch als Reinmachefrau oder sonstige Hausangestellte anderen Berufsgruppen gleich bewertet zu werden. Maria Bauh.

Arbeitsvertrag für Baden.

Nun hat endlich auch Baden einen der Neuzeit angepaßten Arbeitsvertrag für die Hausangestellten. Derselbe enthält im wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie sie in andern Staaten und Städten bereits festgelegt sind:

„Den zehnstündigen Arbeitstag mit mindestens 1½ Stunden Essenspause.“

Weiter ist die Ueberstundenarbeit ziemlich genau festgelegt, dabei ist wesentlich, daß die Nachruhe der jugendlichen Hausangestellten unter 18 Jahren auch bei Gesellschaftsabenden nicht unter 9 Stunden verkürzt werden darf.

Die Freizeit ist wie folgt geregelt:

1. Alle Vierteljahre einen ganzen freien Sonntag.
2. Einen freien Nachmittag an jedem zweiten Sonntag (Beginn um 3 Uhr).
3. Eine Freizeit von mindestens 4 Stunden an einem Nachmittag einer jeden Woche.

Der freie Sonntagnachmittag beginnt um 9 Uhr und sollen erwachsene Hausangestellte um 11 Uhr zu Hause sein.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen vom 1. April bis 30. September um 9 Uhr und in den anderen Monaten um 8 Uhr zu Hause sein.

(Wegen dieser Bestimmung gab es ziemlich heftige Auseinandersetzungen, da wir aber die Vertreter und Vertreterinnen der religiösen Vereine gegen uns hatten, konnten wir nicht mit unseren Wünschen, welche bis 9 Uhr in den Winter- und bis 10 Uhr in den Sommermonaten verlangten, durchdringen.) Erreichten aber folgenden Nachsatz: Wollen sie länger ausbleiben, so kann das nur im Benehmen mit den Dienstgebern geschehen.

In diesem Paragraphen ist auch festgelegt, daß den Hausangestellten in den Abendstunden Zeit zum Besuch von Abendkursen, Konzert, Theater, sowie der Besuch von Versammlungen in angemessenen Grenzen ermöglicht werden muß. In einem weiteren Paragraphen ist bestimmt, daß den Hausangestellten die Freiheit des Anschlusses an die Berufsvereine gewährleistet ist. Auch muß den Hausangestellten Zeit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben werden. (Auch hier hatte man von seiten der Hausfrauenvereine Bedenken gegen freie Zeit.)

Während wird den Hausangestellten nach einjähriger Dienstzeit und in jedem folgenden Jahre für 8 Tage bewilligt unter Weiterzahlung des Lohnes und des Kostgeldes nach den Sätzen der Reichsversicherungsordnung; dasselbe gilt auch für den freien Sonntag.

Weiter ist genau festgelegt, was man unter einem guten gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Zimmer und ebensolcher Kost für die Hausangestellte zu verstehen hat.

Dann sind noch Bestimmungen über die ordentliche sowie außerordentliche Kündigung getroffen.

Die ordentliche Kündigung kann, wie bisher, nur vom 15. zum 1. eines jeden Monats erfolgen. Wichtig ist dabei, daß der Dienstgeber bei vertragswidriger Auflösung des Dienstverhältnisses auf die eingebrachten Sachen der Hausangestellten verzichtet. (Es wird deshalb den Hausangestellten an das Herz gelegt, bei Eingehung eines Vertrages genau darauf zu achten, daß diese letzte Bestimmung nicht gestrichen wird.)

Ältere Dienstzeugnisse müssen den Hausangestellten nach Diensttritt auf ihre Verlangen zurückgegeben werden. Ebenso muß nach der Kündigung ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung, auf Verlangen auch über Leistungen und Führungen ausgestellt werden. Streitfragen aus diesem Vertrag müssen vor Verschreibung des Klageweges dem am Orte bestehenden Schlichtungsausschuß unterbreitet werden. Der vorstehende Arbeitsvertrag wurde in zwei Sitzungen im Ministerium des Innern und mehreren schriftlichen Auseinandersetzungen geschaffen und jetzt herausgegeben. Die gesetzliche Verordnung soll bis Mitte September erfolgen.

An den Kolleginnen wird es nun liegen, daß dieser Vertrag nicht nur auf dem Papier steht, sondern in allen seinen Teilen restlos durchgeführt wird, was aber nur durch eine starke Organisation zu erreichen

ist. Zu dem vorstehenden Arbeitsvertrag wurde bei dem Städtischen Arbeitsamt sowie dem Hausfrauenbund noch ein Lohntarif für die Hausangestellten sowie auch für die Wasch-, Putz- und Monatsfrauen eingereicht und stehen die Verhandlungen jetzt, nachdem die Neubildung der städtischen Kollegien vollzogen ist, in naher Aussicht.

Lina Rehl.

Lohn- bzw. Gehaltstarif für die Hausangestellten.

Mindestgehalt für Anfängerinnen: a) von 14 bis 16 Jahren 25 Mk., b) von 16 bis 17 Jahren 35 Mk., c) von 17 bis 18 Jahren 45 Mk. pro Monat. — Küchenmädchen 60 Mk., Hausmädchen 60 Mk., Alleinmädchen (ohne toden) 60 Mk., Alleinmädchen (mit toden) 80 Mk., Kindermädchen 50 Mk., Köchinnen mindestens 90 Mk., Zimmermädchen mindestens 80 Mk., Stützen 80 bis 100 Mk., Haushälterinnen 100 bis 110 Mk. pro Monat.

Nach halbjähriger Tätigkeit steigen für alle Beschäftigten die Löhne um 5 Mk., nach einjähriger Tätigkeit um 10 Mk.

Hausangestellte, welche obige Gehaltsätze bereits beziehen, sollen eine Aufbesserung von mindestens 10 Proz. erhalten.

Ueberstundenvergütung.

Für Ueberstunden bis 10 Uhr sind mindestens 70 Pf., nach 10 Uhr mindestens 1 Mk. pro Stunde zu vergüten.

Bei Gesellschaften bis 10 Uhr 1 Mk., nach 10 Uhr 2 Mk., nach 12 Uhr mindestens 3 Mk. pro Stunde.

Der Lohn sowie die Ueberstundenvergütung sind monatlich bis spätestens am letzten des Monats zu bezahlen.

Freizeit betreffen.

Bezugnehmend auf den im badischen Ministerium des Innern betretenen Arbeitsvertrages betreffend Freizeit für die Hausangestellten wünschen wir bezüglich des freien halben Tages in der Woche im allgemeinen den Mittwochnachmittag festgelegt, damit es den Hausangestellten möglich ist, gemeinsame Belehrung, Bildung und Unterhaltung pflegen zu können.

Haus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Beradorf. Am Mittwoch, den 30. Juli, fand hier in der Aula der Stadtschule eine öffentliche Versammlung statt. Der Besuch war befriedigend, es wurden im Laufe des Abends 17 Aufnahmen gemacht. Frau Marie Bauh, Hamburg, sprach über: „Der Hausangestellten Freud und Leid!“ Der lebhafteste Beifall am Schluß des Vortrags hat bemessen, daß auch die Bergeborfer Hausangestellten aus ihrem Dornröschenschlaf erwachten. Jede einzelne wird es nun auch als ihre Aufgabe betrachten müssen, das Schicksal im Sinne der Referentin in immer weitere Kreise der Hausangestellten zu tragen. Denn Stillstand ist Rückgang, darum werbt Mitglieder für unseren Verband!

Am 15. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Kollegin Roth eine kurze Aufklärung über den Verbandsstatut und die Wahl der Delegierten. Bei der hierauf stattgefundenen Wahl entfielen sämtliche Stimmen auf die Kollegin Roth. Nach Wahl einer Delegierten zum Gewerkschaftskartell wurde einer Beitragserhöhung auf 1 Mk. pro Monat zugestimmt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, jeden zweiten Donnerstag im Monat unsere Mitgliederversammlung abzuhalten. Unser Mitgliederbestand hier am Orte hat sich dank einer rührigen Agitation um 130 vermehrt. Ein Zeichen, daß auch hier die Bewegung unter den Hausangestellten im Fortschreiten begriffen ist. Mögen dies alle beherzigen, denn nur durch eine kraftvolle Organisation sind Vorteile für die Kolleginnen zu erringen. Johanna Matthias.

Berlin. Am 6. August fand im Königsstadtkasino eine Versammlung sämtlicher in den Banken beschäftigten Frauen statt. Dieselbe war gut besucht. Kollegin Kirchnid erstattete Bericht über die Lohnforderungen, die in Form eines Tarifvertrages an die Großbanken eingereicht waren, die Banken haben sich dagegen ablehnend verhalten; speziell die Kolleginnen mußten den Schlichtungsausschuß anrufen. Die Diskussion war reger und ließ erkennen, daß noch an verschiedenen Punkten Mißstände herrschen. Alsdann nahm der Genosse Ramsbrod das Wort zu seinem Vortrage über das Wesen der Gewerkschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Errungenschaften derselben in letzter Zeit.

Am Donnerstag, den 7. August, abends 6 Uhr, fand eine Versammlung der Kolleginnen und Kolleginnen der Reichsämter und Reichsgesellschaften statt; einberufen vom Transportarbeiterverband und unserer Organisation. Kollege Wolter erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den einzelnen Gesellschaften und erwähnte die in den Reichsämtern tätigen Kolleginnen und Kolleginnen, dafür zu sorgen, daß das Reichsamt ihnen dieselben Löhne zahlt, welche die Reichsgesellschaften erhalten. Für unsere Kolleginnen gilt folgender Satz: Bei einer täglichen Arbeitszeit von drei Stunden 21 Mk. und Feuerungszulagen 90 Mk. monatlich. Alsdann wurde ein Vortrag gehalten über: „Das Wesen und die Bedeutung der Gewerkschaften.“ Derselbe wurde recht beifällig aufgenommen. Es folgte eine recht lebhafteste Diskussion, an der die Kolleginnen und Kolleginnen sich zahlreich beteiligten und die in den einzelnen Betrieben bestehenden Mißstände zur Sprache brachten. Mit einem warmherzigen Appell an die Versammelten, die Organisation sich zu halten, schloß die Versammlung um 10 Uhr.

Am 10. August fand in der Ortsgruppe Berlin die Mitgliederversammlung statt. Kollegin Kirchnid gab den Bericht über die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses. Eine Kollegin erhielt durch Schlicht-

Spruch 155 M. zugesprochen, eine andere 163 M., eine Kollegin erhielt 110 M. zugesprochen und ein Zeugnis, auf dem ihre Ehrlichkeit bestätigt wird, einer anderen Kollegin wurden 150 M. zugesprochen. Eine Kollegin, welche in einem Amt Büroreinigung machte, erhielt die Ferien erlosch, weil ihre Entlassung kurz vor ihren Ferien erfolgte, weil sie bei dem Verkehrsstreik drei Tage ohne Entschädigung gefehlt hatte. Einer Kollegin wurden 225 M. zugesprochen und mußte der Arbeitgeber ein schlechtes Zeugnis unkenntlich machen. Die Kolleginnen der Discontogesellschaft erhielten durch Schiedspruch je nach der Zeit ihrer Beschäftigung 100 M. bis 300 M. zugesprochen, aber hier hat der Arbeitgeber denselben nicht anerkannt und sind weitere Schritte deswegen eingeleitet worden. Ferner wurden durch Vergleich einem Kutscher 600 M. zugestanden, 300 M. gleich zu zahlen und der Rest bis 1. Oktober 1919, beide Teile waren damit einverstanden. Ferner wurden durch Vergleich einer Kollegin 20 M. zugesprochen und gleich bezahlt, weil ihr eine durch Versehen entzweigegangene Fensterscheibe vom Lohn abgezogen wurde. Eine Dame mußte dort ein Zeugnis ändern und einer Kollegin wurden 18,75 M. zugesprochen. Beide Teile erkannten die Forderung an, es wurde gleich gezahlt, desgleichen wurde die Forderung eines Hauswarts in Höhe von 312 M. sofort durch Vergleich erledigt. Des Weiteren gab Kollegin Kirschmid bekannt, daß sich die Beschwerdestelle des Schlichtungsausschusses bei uns im Büro, Engelauer 19, pfr., befindet. Durch Vergleich haben die Kolleginnen der Versicherung Nordstern und die in den Bahnhofstoiletten beschäftigten Kolleginnen und Kollegen folgendes erreicht: Von Nordstern 100 M. Prämie für diejenigen Kolleginnen, welche über ein Jahr dort beschäftigt sind, jezt 84 M., 1,10 M. Stundenlohn, 6 Werttage Ferien. Unter einem Jahr sechs Wochen Lohn Krankengeld, über einem Jahr 12 Wochen Lohn Krankengeld, 50 Kolleginnen beschäftigt. Vorher erhielten sie 67 M.

Bahnhof Friedrichstraße: 3 Frauen täglich 8 M., früher 6 bzw. 3 M.; 3 Frauen täglich 6 M., früher 4 M.; 5 Männer täglich 4 M., früher 2 M.; 1 Frau monatlich 300 M., früher 160 M.

Rechter Bahnhof: 5 Frauen monatlich 100 M., früher 60 M.; 1 Frau monatlich 80 M.

Schlesischer Bahnhof: 2 Frauen monatlich 100 M., früher 60 M., 3 Männer wöchentlich 30 M., früher 22 M.

Ringbahnhof: 2 Frauen monatlich 100 M., früher 60 M.

Die Diskussion, an der sich die Kolleginnen Heinrich, Satriis, Weinreich, Schlang und Kollege Schödel beteiligten, gestaltete sich sehr lebhaft.

Bochum. Am 3. März 1919, nachmittags 4 1/2 Uhr, fand im Lokal Lumperbind die Monatsversammlung statt. Es fanden uns zwei Redner zur Verfügung, Herr Burmeister und Herr Auferstraße. In einer ausführlichen Rede wiesen sie auf die Arbeitszeit der Hausangestellten, auf die Ertragskassen der Gewerkschaften und vieles andere hin. Welch einen Eindruck die Ausführungen gemacht haben, zeigte die lebhafteste Ansprache. Es war nur schade, daß so viele Mitglieder ferngeblieben waren. Der Bevollmächtigte dankte den Rednern im Namen der Versammlung. Dann wurde beschlossen, am 4. März eine Versammlung abzuhalten, zwecks Aufstellung eines Tarifes. Dieses ist dann auch geschehen.

J. A.: S. S. M. e. h. l.

Bremen. Vor längerer Zeit bereits begannen die Verhandlungen der Ortsleitung mit dem Hausfrauenverein. Die Arbeitsbedingungen sind festgelegt. Ein Tag jedoch, an welchem der Lohn tarif zustandekommen soll, ist noch nicht bestimmt, scheinbar weil dem Hausfrauenverein unsere Maximalvor schläge, die sich den Nürnbergern anpaßten, nicht diskutabel sind. Wir können unsererseits aber nichts mit den Vorschlägen des Hausfrauenvereins beginnen. Nun fühlte sich wohl der Verein noch nicht stark genug, um für Bremen sprechen zu können. Er schlug ein fürchterliches Lamento in der bürgerlichen Presse, als wir am 10. Juli in einer äußerst gutbesuchten Versammlung die Lage der Hausangestellten besprochen hatten, er erließ danach dauernd „vertrauliche“ Schreiben an seine Mitglieder, verteilte Flugblätter erärmlichen Inhalts, mit Unterschriften, von denen eine ganze Anzahl „Unterzeichner“ keine Ahnung hatte, tat viel in Bedrohung und schredenerregenden Prophezeungen an die Hausangestellten und sagte den Hausfrauen: „Das Verderben kommt über uns, wenn ihr nicht Mitglieder werdet.“ Inzwischen aber haben eine ganze Anzahl unserer Mitglieder durch Einzelverhandlungen der Ortsleitung bedeutende Lohnerhöhungen erhalten. Durch den Zentralarbeitsnachweis aber, der seinen bürgerlichen Vorstandsmittgliedern immer und immer noch nicht neutral genug ist, obgleich seine Angestellten kaum wagen dürfen nach den Löhnen zu fragen, kommt noch manche Hausangestellte zu äußerst geringen Löhnen unter. Das muß natürlich anders werden, weshalb wir am 20. August (eine Zeit, in der diese Zeilen schon in Druck gegeben werden) wieder eine große öffentliche Hausangestelltenversammlung haben werden, in der wir die Lohnfrage sowie die Zustände am Arbeitsnachweis noch einmal gründlich besprechen.

Für die Pub Frauen des Rathauses, Polizeihauses, Amtsgerichts, Lindenhofs und des Ständesamtes sowie der Volksschulen sind fast 50 Pf. mit Nachwirkung vom April 1 M. die Stunde herausgeholt, für viele Pub Frauen in Kontoren ebenfalls, während für andere, die früher bedeutend geringer als diese entlohnt wurden, doch auch bis 100 Proz. Erhöhungen erreicht wurden.

Jeden Mittwoch kommen jezt die Pub-, Wasch- und Kochfrauen, jeden Donnerstag die jungen Mädchen zusammen.

In Brake konnte eine Ortsgruppe gegründet, in anderen Orten Vorbereitungen getroffen werden. Überall herrscht jezt ein reges Leben, so daß wohl recht bald in unseren Reihen das während des Krieges Versäumdte weitgemacht ist. Hanna Garber.

Breslau. Die öffentliche Hausangestelltenversammlung des Zentralverbandes der Hausangestellten am Donnerstag, den 7. August, war wiederum gut besucht.

Zum ersten Punkt die Durchführung des Lohn tarifs der Hausangestellten, referierte Anna Kubneri. Sie legte noch einmal die einzelnen Punkte über Eintritt, Kündigung, Lohn, Wohnung, Arbeitszeit, Heberstunden, Ausgang, Urlaub, Zeugnis dar und klärte die Erschienenen auf, wie von nun an das Vertragsverhältnis zwischen Haushaltsinhaber und Hausangestellten zu gestalten ist. Sie konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Zentralverband der Hausangestellten von Montag, den 11. August, im Zimmer 5 des Gewerkschaftshauses sein eigenes Büro aufschlagen wird, in dem nunmehr die Hausangestellten sich in der Zeit von nachmittags 3 Uhr bis abends 7 Uhr in Lohnangelegenheiten Rat und Auskunft geben lassen können. Sämtliche Hausangestellten haben nunmehr die Pflicht, sich im Verbandsbüro den Hausangestelltenvertrag in drei Exemplaren geben zu lassen, wovon ein Exemplar die Herrschaft auszufüllen und zu unterschreiben hat, eins in den Händen der Hausangestellten bleibt und ein Exemplar in das Archiv des Zentralverbandes für Hausangestellte zu übergeben ist.

Es steht zu erwarten, daß die Durchführung des neuen Tarifvertrages bei den Haushaltsinhabern auf keine Schwierigkeiten stößt. Liegt es doch im Interesse beider Parteien, wenn von nun an der geschlossene Zustand im Dienstverhältnis aufhört und jede Partei weiß, was sie für Rechte und für Pflichten einzugehen hat.

Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Ferner wies Frau Kubneri noch auf die Scheuerfrauen, die in den Banken beschäftigt sind, hin.

Zu der Ansprache erklärte Frau Geheimrat Schiller, Vorsitzende des Frauenvereins, daß die Durchführung des Hausgehilfenvertrages bei den Hausfrauen auf keine großen Schwierigkeiten stoßen wird. Sie setzt bei den Hausfrauen so viel soziales Verständnis voraus, daß sie es mit Freude begrüßt, wenn nunmehr bei den Hausgehilfen und den Hausfrauen der geschlossene Zustand beseitigt ist. Wenn auch noch nicht alles mit dem Tarifvertrag erreicht worden ist, was sich die Hausangestellten wünschten, so ist dennoch das, was in dem Vertrage festgelegt wurde, von sehr großer Bedeutung.

Die Versammlung stimmte dann einstimmig zu, daß vom 8. August an der Vertrag bei allen Haushaltsinhabern zur Einführung kommen kann.

Ueber den Punkt: „Warum sich die Hausangestellten und Bedienungsfrauen organisieren müssen“, referierte Arbeitersekretär Weikert, der die interessante Mitteilung machen konnte, daß der sogenannte christliche Reichsverband sich mit dem arbeiterfeindlichen Organe, der „Schlesischen Zeitung“ in Breslau, in Verbindung setzte, um für seinen Reichsverband Propaganda zu machen. Der Referent wies dann noch nach, daß die Behauptungen des christlichen Reichsverbandes, der Zentralverband der Hausangestellten sei ein sozialdemokratischer Verband und sei religionsfeindlich, nichts weiter wie böswillige Verleumdungen sind. Der Erfolg der christlichen Schimpfpostel war, daß sich mehr als 100 neue Mitglieder in den Zentralverband der Hausangestellten aufnehmen ließen.

Der Referent machte weiter die erfreuliche Mitteilung, daß der Hausangestelltenverband von der Breslauer organisierten Arbeiterkassette hifreiche Unterstützung zur Durchführung des neuen Lohn tarifs zugesagt erhalten hat.

Brieg. Trotz der Gegenagitiation durch die christlichen Vereine für weibliche Hausangestellte geht unsere Zahlstelle mächtig vorwärts. Und wir wollen hoffen, daß es so weitergeht und die Kolleginnen alles aufbieten, die uns noch Fernstehenden von der Notwendigkeit des Verbandes zu überzeugen. In der letzten öffentlichen Versammlung sprach Frau Kubneri, Weiskau, über die Notwendigkeit der Tarifabschlüsse in dem Beruf der Hausangestellten. Herrn Brettkorff war es möglich, an der Hand von Beweisen den Anwesenden vor Augen zu führen, wie gerade die Vertreter der christlichen Religion und Nächstenliebe ihre Hausangestellten behandeln. Der Erfolg der Versammlung war eine Menge Neuaufnahmen. Am 3. August fand ein Ausflug statt. Wenn auch nicht bei günstiger Witterung, so doch in froher Gemütslichkeit unternahm ein Teil der Kolleginnen den Ausflug nach Groß-Neudorf, und wir haben uns gut amüsiert durch musikalische Unterhaltung und Tanz. Um 10 Uhr marschierte alles in fröhlicher Stimmung, mit Gesang und Humor der Heimat zu. Und der Wunsch wurde laut, recht bald wieder solche gemütsliche Stunden zu veranstalten.

Die Ortsgruppe hat in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen, einen Lohn tarif auszuarbeiten und dem hiesigen Hausfrauenverein zu unterbreiten. Es wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt unter Mitwirkung des Kartellvorsitzenden Kollegen Schwietalle. Von seiten der Christlichen wurden wir ersucht, die Tarifangelegenheiten gemeinsam zu regeln, welchem nach einigen Ausführungen und Bedenken zugestimmt wurde. In einer gemeinsamen Sitzung wurde der Tarif aufgestellt und haben bis jezt zwei Verhandlungen mit dem Hausfrauenverein stattgefunden. Die Verhandlungen sind nicht so leicht, doch hoffen wir, daß durch soziale Einsicht auf beiden Seiten ein Tarif zustande kommt, der beiden Teilen gerecht wird. Aber die Verhandlungen haben gezeigt, wie notwendig der Zusammenschluß ist.

In der Mitgliederversammlung wurde Frau Verta Otrembar zur Vorsitzenden gewählt; alle Anfragen sind an sie zu richten. Die Wohnung ist Sperlingsberg 1. Frau Otremba ist auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung vertraut, und so wird es ihr auch gelingen, dem Verband auszubauen in der Voraussetzung, daß die Kolleginnen hifreich mitarbeiten. Als Delegierte zum Verbandstag wurde Fräulein Rosa Peter vorgeschlagen. Auf die regelmäßige Beitragsleistung wird noch besonders hingewiesen; das Einkassieren der Beiträge übernimmt Frau Maria Schölk, Burgstraße 10. Kolleginnen, auf zur weiteren Agitation, denn Ausdauer, Mut und Kraft sind die Träger der freien Gewerkschaft.

R. S. Schwietalle.

Chemnitz. Am 16. Juli hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: „Die Regelung von Lohn, Arbeitszeit, Ferien und Ausgang der Hausangestellten.“ Als Rednerin war Frau Elisabeth Solz-Dresden erschienen. Ihre oft von förmlichem Beifall unterbrochenen Ausführungen wurden mit voller Aufmerksamkeit angehört.

In der darauffolgenden Aussprache wurde betont, daß es auch in Chemnitz notwendig sei, zu einem Arbeitsvertrag für die Hausangestellten zu kommen. Durch eine einstimmig angenommene Entschließung wurde der Vorstand der Ortsgruppe beauftragt, das Nötige in Angriff zu nehmen.

Aus den Ausführungen einzelner Mädchen war zu entnehmen, daß es Hausfrauen gibt, denen es gar nicht paßt, daß ein Hausangestelltenverband existiert, der sich um die Mädchen kümmert. Begründlich ist das ja, wenn wir feststellen konnten, daß Mädchen noch mit 10 Mk. monatlich entlohnt werden.

An der Aussprache beteiligte sich auch die Vorsitzende des Hausfrauenvereins, Frau Weßner. Sie führte aus, daß der Hausfrauenverein bereit sei, mit dem Hausangestelltenverband in Verhandlungen einzutreten.

Sechshundschsig Aufnahmen für den Verband war der Erfolg dieser Versammlung.

Unsere Mitgliederversammlung tagte am 12. August. Die Vorsitzende sprach über Verbandseinrichtungen und über die Tagesordnung zum Verbandstag. In der sehr regen Aussprache kam zum Ausdruck, recht bald wieder eine öffentliche Versammlung abzuhalten, damit allen Hausangestellten, auch den Waisfrauen, Gelegenheit gegeben sei, sich aufzuklären. Es gibt Waisfrauen, welche von früh sieben bis abends 6 Uhr für 2,50 bis 3 Mk. und Essen arbeiten.

Nun ist aber charakteristisch, daß gerade solche für die Organisation am wenigsten zu gewinnen sind. Von einem Achtstundentag wollen diese recht wenig wissen. Sie haben Angst, es mit den Herrschaften zu verderben. Allerdings hat eine Dame unserem Mitglied, als es in die Versammlung gehen wollte, erklärt, wenn sie sich von uns den Kopf verdröhen ließe, da könne sie gleich ganz gehen, sie würde sich nicht mehr mit einem Dienstmädchen rumärtern, sondern eine Aufwartung nehmen. Nun, wir werden ganz energisch hinterher sein, daß diese Aufwartungen ihren Achtstundentag einhalten.

Am Schluß der Versammlung versprachen die Anwesenden, recht fleißig für den Verband zu werben, damit auch in Chemnitz etwas erreicht werden könne.

Helen Wagner.

Dortmund. Am 18. August hielten wir eine Versammlung der Hausangestellten ab. Dieselbe war gut besucht. Herr Gewerkschaftssekretär Schneider hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation der Hausangestellten. Derselbe wurde mit großem Interesse verfolgt und mit vielem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden von dem Anwesenden verschiedene Anfragen gestellt und auch Wünsche laut. Es wurde auf die Organisation hingewiesen, die allein allen Missetätigen abhelfen kann. Der Erfolg war, daß sich fast sämtliche Anwesenden im Zentralverband organisierten, so daß wir ca. 40 Aufnahmen an dem Abend zu verzeichnen hatten. G. Dallmann.

Essen. Am 23. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die tarifliche Regelung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“ Das Referat hatte der Kollege Reiter übernommen. Er berichtete ausführlich über die Vorbesprechung mit den Hausfrauenorganisationen: „Wir hatten den Eberfelder Tarif als Muster genommen, über welchen wir uns Punkt für Punkt unterhielten. Die Damen waren sehr erstaunt, daß wir solche Anforderungen stellten. Die gar nicht durchführbar seien. Es wurde aber von unseren anwesenden Kolleginnen das Gegenteil erklärt und betont, daß es an den Damen selbst liege, da sie bisher die Hausangestellten nicht als Mensch, sondern nur als dienende Geister betrachtet haben. Ganz besonders hatte es ihnen unsere Lohnabelle angetan, in welcher wir ihnen unsere Anfangs- und Endlöhne mitteilten. Der Kollege Reiter las unseren Mitgliedern den Tarif mit der nötigen Aufklärung und Auslegung der einzelnen Paragraphen vor, zu welchem sich unsere Kolleginnen gründlich aussprachen. Der Tarif wurde mit einigen kleinen Änderungen von unseren Kolleginnen auch für unsere Ortsgruppe aufgestellt. Wir werden diesen den Hausfrauenorganisationen sofort vorlegen zwecks Verhandlungen. Unsere Mitglieder haben beschloffen, bei der im August stattfindenden Mitgliederversammlung einen gemächlichen Abend zu veranstalten.“

— Am Donnerstag, den 14. August, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Geschäftliches und Vortrag der Kollegin Bergweiler über „Der Freiheitsdrang der Frauen und Mädchen“. Die Vortragende schilderte klar das Empfinden der Frauen und Mädchen, besonders der Hausangestellten, nach Freiheit. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Alsdann folgte gemütliches Beisammensein. Bis zur Polizeistunde blieben die Kolleginnen zusammen und verbrachten die Zeit mit Spiel und Tanz. Beim Auseinandergehen wurden die Handzettel für die am Sonntag, 17. August, stattfindende öffentliche Hausangestelltenversammlung in Empfang genommen und die Kolleginnen zur regen Verbreitung ermahnt.

— Am Sonntag, den 17. August, fand eine gut besuchte öffentliche Hausangestelltenversammlung statt. Der Kollege Reiter sprach über den Kampf der Hausangestellten um ihren Tarifvertrag. Er schilderte sehr recht die Lage der Hausangestellten und das fleißige Gegenüberstehen der Hausfrauen und nahm alle 22 Punkte unseres aufgestellten Tarifs besonders durch. Als erste Diskussionsrednerin trat Frau Fahn, die Vorsitzende des Hausfrauenbundes, auf und verteidigte ihre Haltung. Sie meinte, es könnte unter keinen Umständen vor Oktober verhandelt werden, weil die Herrschaften in Ferien seien. Weiter erklärte sie, daß sie ein soziales Verständnis für die Lage der Hausangestellten hätte und auch den Tarif könne sie unterschreiben, nur der Lohnhöhe dürfe sie nicht

ohne weiteres zustimmen. Als zweiter Diskussionsredner sprach der Kollege Gauß-Samburg. Er schilderte uns die Hamburger Verhältnisse der Hausangestellten. Auch widersprach er den Schrecknissen der Herrschaften, welche betonten, daß nach Abschluß des Tarifs die Herrschaften ihre Mädchen entlassen würden. Seine Erfahrung sei, daß gerade nach dem Abschluß von Tarifverträgen ein besseres Einvernehmen zwischen Herrschaft und Hausangestellten bestehe. Auch sei in Hamburg nach dem Tarifabschluß kein Ueberfluß an Hausangestellten, sondern vielmehr Mangel. Unsere Kolleginnen schilderten ihre Lage und beteiligten sich rege an der Diskussion. Sie sprachen ihre Enttäuschung aus über das lange Hinausschieben der Verhandlungen und forderten, daß die Damen es nicht auf die lange Bank schieben. Nach vierstündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen. Die Vorsitzende gab noch bekannt, daß 37 Neuaufnahmen die Folge dieser Versammlung seien.

Alwine Wiegand.

Frankfurt a. M. Die Kriegsfüchsenangestellten, welche reiflos in unserem Verbandsorganisiert sind, haben durch die Organisation wesentliche Vorteile und Besserung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse errungen. Der Grundlohn, welcher 85 Mk. für Küchenhilfen monatlich neben Kost und freier Versicherung betrug, konnte auf wöchentlich 45 Mk. (gleich monatlich 180 Mk. inkl. 62 Mk. Kriegszulage) erhöht werden. Weißschönchen erhalten 60 Mk. Wochenlohn (gleich 200 Mk. monatlich inkl. 62 Mk. Zulage, Köchinnen 54 Mk. (gleich 200 Mk. inkl. 62 Mk. Zulage monatlich). Servierfrauen und Ausschöpfersfrauen erhalten 1,05 Mk. Stundenlohn. Zieht man noch in Betracht, daß diese Löhne vom 1. April rückwirkend nachgezahlt werden, so können wir sagen, daß der Erfolg ein glänzender ist. Bestehende Vergünstigungen werden nicht berührt. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Drei Versammlungen und vier Vertrauenspersonenitzungen besaßen sich mit dieser kolossalen Tarifbewegung, welche Unterzeichnete leitete. Die Vielseitigkeit und Gruppierung der einzelnen Gruppen erforderte eine klare Berechnung, welche oft mit Schwierigkeiten verbunden war. Doch nun ist auch dieses hinter uns und liegt es an den Kolleginnen, über ihren Tarif zu wachen und bei Schwierigkeiten in der Auslegung des Tarifs die Unterzeichnete sofort zu Rate zu ziehen. Die Kolleginnen aber bitte ich nun, die allgemeinen Versammlungen des Verbandes ebenfalls so zahlreich zu besuchen, wie sie es in ihren Sektionsversammlungen getan haben, und dadurch zu zeigen, daß ihr Interesse nicht mit Erledigung ihres Tarifvertrags am Versammlungsleben erloschen ist, sondern sie gefonnen sind, Unterzeichnete für ihre Durchsetzung des Vertrages zu unterstützen bei dem Ausbau unserer Organisation.

Dora Brunner.

Selsenkirchen. In der Mitgliederversammlung am 17. Juli gab der Vorsitzende des Gewerkschaftsartikels, der unsere Ortsgruppe gründete und sie auch gegenwärtig noch leitet, einen Ueberblick über unsere Erfolge in der Werbearbeit. Mitte Mai nahm unsere Ortsgruppe mit 30 Mitgliedern ihre Tätigkeit auf, gegenwärtig zählt sie rund 120. Doch damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben, zuviele stehen noch abseits. Demassenbericht war zu entnehmen, daß an die Hauptkasse 111,75 Mk. abgeführt wurden. In der Ortskasse hatten wir eine Einnahme von 58,25 Mk., eine Ausgabe von 21,35 Mk., mithin verblieb ein Kassenbestand von 36,90 Mk. Außer dem bisherigen Bevollmächtigten wurden noch 4 Kolleginnen in den Vorstand gewählt: Johs. Willenberg, Döring und Feing. Ferner wurde der Ausschluß an das Gewerkschaftsartikell vollzogen und zwei Kolleginnen als Vertreter gewählt. Eine kurze Erläuterung unserer Satzungen machte unsere Kolleginnen mit ihren Rechten und Pflichten im Verbandsverband vertraut. Als Kandidatin zum Verbandstage wurde die Kollegin Poppensiefer aufgestellt. Unter dem Punkt Verschiedenes wurde noch auf das Gewerkschaftsfest hingewiesen und unsere Kolleginnen zu zahlreicher Beteiligung aufgefordert.

Die Gründung unserer Ortsgruppe scheint einigen Selsenkirchener Hausfrauen gar keine Freude zu machen. Zwei haben es schon fertig gebracht, zwei Kolleginnen zu entlassen, weil sie dem Verbandsangehören. Andere haben sich Bemerkungen erlaubt, die man nur niedriger hängen kann. So äußerte Frau Wilsch, Bochumer Straße 41, und Frau Heimann, Moritzstraße 1: „Ein anständiges Mädchen geht nicht in einen solchen Verein.“ Dabei zählen diese Damen ihren Hausangestellten den fünflichen Lohn von 25 Mark im Monat. Wenn bei einem solchen Hungerlohn unsere Kolleginnen anständig bleiben, so ist es sicher nicht das Verdienst dieser Damen. Durch diese Maßnahmen erreichen die Hausfrauen aber nur, daß unsere Kolleginnen immer mehr erkennen, wie notwendig es ist, daß wir uns zusammenschließen haben und ferner recht eifrig in der Werbearbeit sind.

— Unsere Monatsversammlung am 14. August war von rund 70 Kolleginnen und Kollegen besucht. Zum Punkt Geschäftliches wurde mitgeteilt, daß die im Knappschäfts-Krankenhaus tätigen Hausangestellten, die bisher der Ortsgruppe Bochum angehörten, sich unserer Ortsgruppe angeschlossen haben, was von den Kolleginnen freudig begrüßt wurde, da es im Interesse einer guten Weiterentwicklung unserer Ortsgruppe liegt. Sind doch dadurch auch eine Anzahl Kollegen Mitglieder unserer Ortsgruppe geworden, denen es doch besser möglich ist, an der Verwaltung teilzunehmen, wie den Kolleginnen, die im Arbeitsverhältnis stehen. In den Ausschuss des städtischen Arbeitsnachweises wurde die Kollegin Willenberg berufen. Daß unsere Kollegin auf diesem Gebiet zur Mitarbeit herangezogen wird, ist nur zu begrüßen, kann sie doch auch hier zum Wohle der Hausangestellten tätig sein. Es wurde dann die Wahl zum Verbandstag vorgenommen. Ueber das Gewerkschaftsfest, das dieses Jahr in großzügiger Weise auf dem Flugplatz gefeiert werden wird, berichtete der Vorsitzende, der zu zahlreicher Beteiligung aufforderte. Mit der Aufforderung, auch künftig recht eifrig für den Verband tätig zu sein, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Siegen. Am 8. August 1919 wurde die Ortsgruppe Siegen des Zentralverbandes der Hausangestellten gegründet, der sofort 10 Mitglieder beitraten. Die Ortsgruppe wird dem Gewerkschaftsartikell

Siehen angegliedert, damit ein festes Verhältnis zu den bestehenden Arbeiterorganisationen hergestellt wird. Am 13. August fand eine zweite Versammlung der Hausangestellten statt. Als Referentin sprach Fraulein Bittlog-Frankfurt a. M. In einstimmigem Referat zeichnete sie ein Bild von dem früheren, durch die Gesindeordnung veranlasseten Unrecht, unter dem die Hausangestellten schwer zu leiden hatten, welches aber nun durch die Revolution beseitigt wurde. Im weiteren hob sie hervor, was der Verband seit seinem 13jährigen Bestehen für seine Mitglieder geleistet habe und noch leisten könne, wenn sich die noch fernstehenden Kolleginnen dem Verband anschließen. Wir hatten wiederum 10 Neuaufnahmen zu verzeichnen. C. L. M. u. d.

Hamburg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 24. Juli im Gewerkschaftshaus mit der Tagesordnung: Wahl der Delegierten zum Verbandstag. Unsere Zentralvorsitzende Luise Kähler legte in längeren Ausführungen dar, daß sich seit dem letzten Verbandstage vor sieben Jahren unendlich viel geändert hat. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit vieler organisatorischer Neuerungen, die in erster Arbeit der Verbandstag erledigen soll. Ein Antrag Verlier, daß nur Kolleginnen, die mindestens fünf Jahre Mitglied sind, delegiert werden dürfen, fand einstimmige Annahme. Gewählt wurden die Kolleginnen Bauß, Roth, Wolf, Kröger, Schröder, Zieg, Bierwinkel, Deppe, Wagenknecht und Wayer.

— In der öffentlichen Versammlung am 25. Juli sprach gleichfalls Luise Kähler. Bei Ausbruch der Revolution erwachten plötzlich auch viele Hausangestellte und erwarteten und verlangten als selbstverständlich die Beseitigung all dessen, was sie bedrückte und quälte. Gesindeordnungen aus den Jahren 1782, 1810 und 1845 waren noch maßgebend. Unter deren Schutz konnte nach 1916 in Charlottenburg eine Hausangestellte zu Tode gedrückt werden. Von jeher waren wir Stiefkinder der Gesetzgebung, wir erreichten nichts, weil wir nichts forderten, konnten nichts fordern, weil wir die Masse der Hausangestellten nicht hinter uns hatten. Wir fordern als Uebergang eine neunstündige Arbeitsbereitschaft. Alle 14 Tage 24 Stunden frei. Jeden Sonntag von 2 Uhr ab und einmal in der Woche Ausgang. Wir wollen Kohntarife, Schlichtungsausschüsse und Fortbildungsschulen, und wollen diese Forderungen im Arbeitsrecht fest verankert wissen.

Reicher Beifall bewies, daß Rednerin im Sinne aller Anwesenden gesprochen hatte. Es entspann sich eine rege Debatte und den Schluß bildeten eine Menge Neuaufnahmen. Martine Zieg.

— Mitgliederversammlung am 14. August 1919. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken fünf verdorbener Kolleginnen in üblicher Weise gelehrt. Sodann sprach Herr Wiedermann über die wirtschaftliche Veränderung in der Frauenarbeit. Ausgehend von der Zeit des Mutterrechts, schilderte der Referent anschaulich die Stellung der Frau in den einzelnen Wirtschaftsepochen; besondere Ausführungen wurden über die Frauenarbeit während des Krieges gemacht. Jetzt muß den Männern wieder Platz gemacht und die Frauen wieder zum großen Teil in hauswirtschaftliche Berufe zurückversetzt werden. Ihr inzwischen erwachener Ruf nach Freiheit und Gleichberechtigung ist erfüllt auf politischem Gebiet. Dadurch erwidert der Frau die unbedingte Pflicht, als denkende Staatsbürgerin alles zu vermeiden, was unieren schwer erschütterten Staat ganz in den Abgrund treibt. Andererseits ist durch die politische Freiheit nicht die wirtschaftliche und rechtliche gegeben; sie zu erringen, muß sich jede Frau treu zu ihrer Organisation bekennen. Im Sinne des Referenten unterstützen die Kolleginnen Bauß und Zieg den bezüglich aufgenommenen Vortrag. Ueber Tarifsätze wird zu gegebener Zeit an anderer Stelle berichtet werden. M. Zieg.

Hannover. In unserer am 16. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung gab die Kollegin Wehmann die Abrechnung vom zweiten Quartal und teilte ferner mit, daß sich die Mitgliederzahl nach und nach gehoben hätte. Kollegin Stod gab bekannt, daß sie bei der Revision alles für richtig befunden hätten und hat, der Kassiererin Entlastung zu erteilen. Im zweiten Punkt wurde die Kollegin Kaufmann als 1. Vorsitzende gewählt. Unter Verschiedenem fragten die Kolleginnen an, wie weit es mit dem Vertrag wäre. Kollegin Sander teilte dann mit, daß der Vertrag soweit fertiggestellt wäre, er müsse nur noch vom Verwaltungsausschuß des Zentralarbeitsnachweises genehmigt werden. Ferner teilte Kollegin Sander mit, daß der Stellennachweis am Nachschub weiter bestehen bleiben solle, und zwar als Nebenstelle des Zentralarbeitsnachweises, daß wir aber vom Verband auch eine Nebenstelle eingerichtet bekommen. Aber aus den Reihen der Mitglieder ging hervor, daß sie damit nicht einverstanden seien, sondern sie verlangten sich und Stimme im Zentralarbeitsnachweis und eine Zentralisierung der Nachweise. Kollegin Sander wurde damit beauftragt, dieses unter allen Umständen durchzuführen, was Kollegin Sander auch versprach. Unser Ausflug am 8. August ist leider verregnet, aber die meisten der Kolleginnen erlebten doch einen gemächlichen Nachmittag. Ich möchte die Kolleginnen ferner auffordern, sich auch mehr um ihre Arbeitsbedingungen zu kümmern, damit diese sich dem Verband anschließen. Luise Sander.

Jena. Unsere am 31. Juli abgehaltene Versammlung war von wirklich echten Hausangestellten gut besucht, was ich mit großer Genugtuung feststellen möchte. Arbeiterretar Florin erklärte nochmals ausführlich den — leider — für 12 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag und betonte zuletzt, daß er trotz seiner „Weichenheit“ doch die Grundlage des nächsten bilden würde. Für den 7. August war ein Ausflug nach Lobeda verabredet, an dem gegen 30 Personen teilnehmen, die Wehrheit wieder Hausangestellte. In der Zwischenzeit haben sich zwei Kolleginnen bereit erklärt, tüchtig agieren zu wollen, was gewiß sehr lobenswert ist und anerkannt wird, indem sie Koll. Lippert erluchten, in Kürze den Zweck des Verbandes zu schildern, damit sie es von Hand zu Hand zirkulieren lassen können, weil viele Hausangestellte eine ganz falsche Meinung über unser Verbandswesen haben. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen.

Landshut in Bayern. Am Sonntag, dem 10. August, fand im Gewerkschaftshaus (Painer) Monats- und Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung war trotz des herrlichen Sommerwetters, welches jeden Menschen in die freie Natur lockt, sehr gut besucht, hauptsächlich von männlichen Hausangestellten — ein Zeichen, das großes Interesse vorhanden ist und schwere Last auf den Schultern der Hausangestellten ruht. Der Vorsitzende Brunner eröffnete die Versammlung und legte in einer dreiviertelstündigen Rede Zweck und Ziel des Verbandes dar. Die Ausführungen erzielten großen Beifall. Des weit man nämlich gar nicht für möglich halten, daß die Armeen der Armen auch aufwachen. Von verschiedenen Herrschaften wird der Organisation ganz besonders entgegengetreten. Es wurde dann eingehend besprochen, solche Herrschaften in den Versammlungen bekanntzugeben, um den Hausangestellten zu ermöglichen, diese Herrschaften zu meiden. In alternativer Zeit wird auch mit den Tarifverhandlungen begonnen werden. F. Brunner.

Regen. Am 22. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. In kurzen Worten schilderte Genosse Mülchen die Verhältnisse der Hausangestellten einj und jetzt. Die dringende Notwendigkeit geschlossener Organisationen vor Augen führend, legte der Redner in weiterem dar, daß es mit die erste Pflicht der Kolleginnen und Kollegen ist, die Parteizugehörigkeit zu leisten. Nur dadurch würde man zum richtigen Parteimitglied erzogen und lerne die neue Zeit begreifen. Im weiteren Verlauf der Versammlung erstattete Genosse Mülchen kurzen Bericht über die Erfolge bei den Lohnforderungen der Hausangestellten der heiligen Rotetenanstalt sowie der Reichsbahn. Es wurden in beiden genannten Betrieben erhebliche Lohnaufbesserungen durchgedrückt.

Eine Ergänzungswahl zum Vorstand, Kassenbericht und Entlastung der Kassiererin sowie noch einige Mitteilungen des Vorsitzenden bildeten mit dem Wunsch desselben, recht eifrig für den Verband zu werden, den Schluß der Versammlung. Robert Adler, 1. Vorj.

Lübeck. Eine öffentliche Versammlung der Hausangestellten fand am 7. August 1919, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus statt. Der Arbeiterretar Gogowsky hielt einen Vortrag über „Die Rechte der Hausangestellten nach der Aufhebung der Gesindeordnung, und über die Lohnforderung der Hausangestellten.“ Der Redner sprach in recht verständlicher Weise darüber, wie die Verhältnisse jetzt sind, nachdem die Gesindeordnungen aufgehoben sind und wie die Hausangestellten sich jetzt nach dem bürgerlichen Gesetzbuch zu verhalten haben. Auch setzte uns der Redner verschiedene Paragraphen des neuen Gesetzbuches recht deutlich auseinander, so den Paragraphen 611 über den Eintritt und den Abgang des Mädchens bei der Herrschaft. § 617 handelt über die Verpflegung und Behandlung des Mädchens im Falle einer Krankheit, und wie die Räume der Diensthofen beschaffen sein müssen, damit das Mädchen nicht Schaden an der Gesundheit leidet. Weiter sprach der Redner über Kündigung und Lohn. Nach dem Vortrag des Genossen Gogowsky, der mit großem Beifall aufgenommen wurde, wurde eine Resolution dem Referat entsprechend angenommen. Im Verchiedenen meldete sich Frau Schröder zum Wort und schilderte einiges über die Lohnverhältnisse in Lübeck. Sie erklärte, daß sie 25 Jahre alt ist und 6 Jahre als Köchin bei einem Arzt tätig sei, aber nicht mehr als 35 M. monatlich erhält, und daß es doch für die heutigen Verhältnisse zu wenig ist, denn was kann ein junges Mädchen mit 35 M. monatlich anfangen? Sie kann doch wirklich nicht daran denken, sich etwas für ihre Aussteuer anzuschaffen, denn das Geld reicht ja kaum für Mierung und Schube. Zum Schluß ihrer Aussprache betonte die Kollegin, daß doch alle junge Mädchen, die in Stellung sind, sowie alle Heiratsfrauen sich dem Hausangestelltenverband anschließen möchten. Nachdem sich noch einige Genossinnen zum Wort gemeldet hatten, wurde die Versammlung geschlossen. 50 Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. E. Werner.

Offenbach a. M. Am 13. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollegin Kauf gab Bericht über Einnahmen und Ausgaben vom Frühlingsfest und 2. Quartal. Die Revisionen fanden alles in besser Ordnung und die Versammlung erteilte der Kassiererin Entlastung.

Darauf legte Kollegin Kauf ihr Amt als Schriftführerin und als Kassiererin wegen Krankheit nieder. Das Wahlergebnis war, daß Kollegin Ohlig als Schriftführerin und Kollegin Andreßki als Kassiererin bestimmt wurde. Als Nebenjoren wurden Kollegin Wintensfern und Schmitt gewählt. Zur Erhebung der Beiträge in den einzelnen Bezirken meldeten sich die Kolleginnen Scheid, Wildau, Schmitt, Biermeier, Brüger, und Wintensfern.

Zu den Veranstaltungen wurde beschlossen, daß in einer nächsten Versammlung Kollegin Brunner aus Frankfurt sprechen soll.

Der mit den Hausfrauen geschlossene Vertrag wurde jedem einzelnen Mitglied und deren Herrschaft zugesandt. Die Kolleginnen werden aufgefordert, nur zu den festgesetzten Bedingungen zu arbeiten und den Vertrag von den Herrschaften unterschreiben zu lassen. E. Ohlig.

Quefelinburg. In der am 28. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde auf Vorschlag der Frau Hartung beschlossen, jedesmal am Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats eine Mitgliederversammlung oder Vortrags- und Unterhaltungsabend in abwechselnder Folge im Restaurant „Kaiser Friedrich“ abzuhalten. Es wurde eine Neuwahl zweier Vorstandsmitglieder vorgenommen. Derselbe setzt sich nun aus folgenden Kolleginnen zusammen: Frau Hartung 1. Vorsitzende, Frau Wölfer stellvertretende Vorsitzende, Fr. Schmutler, Siebert und Dohhorn Vertreterinnen, Fr. Hohmann, Bahldick, Engelmann und Frenzel Beisitzerinnen und Revisionen. Am 10. Juli hielten wir unser 1. Langfränschen ab, welches einen sehr gemächlichen Verlauf nahm. Auch der Unterhaltungsabend am 14. August fand allgemeinen Beifall. Hanna Hartung.

Roßtock. Eine öffentliche Versammlung für die Hausangestellten fand am 20. Juli statt. Frau Luise Kähler-Berlin sprach über das

Thema: „Was waren unsere Hausangestellten bis zur Revolution?“
Die Kollegin legte in schöner Ausführung klar, wie sehr doch die Hausangestellten unter dem Druck der Gefindeordnung zu leiden hatten. Nur zu gerne hätte sich die Herrschaft diese Verordnung zu eigen gemacht und die Mädchen immer wieder fühlen lassen, daß sie doch nur dienendes Gütchen seien und gehorchen und stets bereit sein müßten, wenn es der Herrschaft beliebte, ihre Dienste im Anspruch zu nehmen. Dieses sei nun auch durch die Revolution umgestürzt, nicht zur Bählichkeit der Herrschaft, sondern zur Beirung und Besserstellung der Hausangestellten. Am nun vollends alle Uebel zu beseitigen, sei es notwendig, daß sich alle Hausangestellten an dem Kampf beteiligten. Seien es Wäschrinnen oder Keimwäschrinnen, auch männliche Hausangestellten gehören mit dazu. Niemand dürfe fehlen; solange die Herrschaften leben, daß sich nur ein geringer Teil beteilige, solange würden sie auf ihrem Standpunkte verharren. Der reiche Beifall ließ erkennen, daß diese Worte nicht nur für diesen Abend Geltung hatten, sondern für die Zukunft ausreichend sind. Genosse Lettow und Koll. Lad erwähnten noch zur ersten Organisation.

In einer besonderen Zusammenkunft fand dann die Ergänzung und neue Zusammensetzung des Vorstandes statt. Bevollmächtigte ist Kollegin Kretschmann, 2. Vorsitzende Kollegin Walter. Revisorinnen Kolleginnen Lad, Kollholz und Geiser. Schriftführerinnen Ohde und Jansson. Beisitzerinnen: Brinmann und Jansson.

Am 7. August folgte unsere Mitgliederversammlung, in der Herr Schulz einen Vortrag über „Das Recht der Frau nach Aufhebung der Gefindeordnung“ hielt. Leider war die Versammlung nicht gut besucht; die Kolleginnen müssen in Zukunft besser auf dem Posten sein.

E. L. O. H. d. e.

Stuttgart. Im Festsaal des Gewerkschaftshauses fand am Sonntag, den 27. Juli, unser Stiftungsfest statt. Der Besuch war ein so außerordentlich zahlreicher, so daß schon vor Beginn, der auf 1/4 Uhr festgesetzt war, kaum noch ein freier Platz zu finden war. Frau Vorhölzer hielt die Festrede unter lebhaftem Beifall. Die Kolleginnen werden die schönen Stunden in angenehmer Erinnerung behalten und später ebenso gern und so zahlreich auch die Versammlungen besuchen.

Weimar. Am 14. August sprach im Volkshaus in einer öffentlichen Hausangestelltenversammlung Kollegin T. e. s. c. - Frankfurt a. M. über „Die Stellung der Hausangestellten in der alten und neuen Zeit.“ Die Referentin zeigte in ihren Ausführungen, wie sich der Hausangestelltenerwerb aus der Leibeigenschaft entwickelt hat. In dem Wort Herrschaft und Diensthote sei schon die Stellung der Hausangestellten gekennzeichnet. Die Revolution habe nun freie Bahn geschaffen. Die Gefindeordnung ist gefallen, damit sind die Hemmnisse der freien Entwicklung beseitigt. An den Hausangestellten liegt es nun, ihr neues Recht auszunützen und auszubauen. — Zum Schluß der Versammlung sprach noch die Kollegin Wilhelmine Kähler und erwähnte die Kolleginnen zum Zusammenhalten. Kollegin Remde aus Jena überbrachte die Grüße der dortigen Kolleginnen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Veranstaltungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Barmen. Dienstag, den 9. September: Mitgliederversammlung in Barmen, Parlamentstr. 3, Gewerkschaftshaus.

Dienstag, den 16. September, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung in Eberfeld, Erholungstr. 8, bei Ullensbaum.

Sonntag, den 14. September, nachmittags 2 1/2 Uhr: Ausflug. Treffpunkt: Inselferron, Altermarkt. Volljähriges Erscheinen aller wird erwartet.

Bergedorf. Jeden zweiten Donnerstag: Mitgliederversammlung bei Jacobs.

Bremen. Jeden Mittwoch und Donnerstag, abends 8 Uhr: gemütliches Beisammensein, Vorträge und Besprechungen. Herren 6/8, 1. Jeden Mittwoch nach dem 15. daselbst: Mitgliederversammlung. Sonstige Bekanntmachungen erfolgen durch Handzettel.

Breslau. Sonntag, den 7. September, früh 6 Uhr, Abfahrt vom Hauptbahnhof: Tagespartie nach Josten. Teilnehmer müssen sich bald oder bis spätestens Mittwoch, den 8. September, bei Frau Kunert melden.

Sonntag, den 21. September, nachmittags 5 Uhr, im Zimmer 7/8 des Gewerkschaftshauses, Margaretenstraße 17, 1. Stock, 1. Portal: Mitgliederversammlung. Besprechung über die Einführung des Tarifvertrages und geselliges Zusammensein.

Mittwoch, den 15. Oktober, abends 8 Uhr, im Zimmer 7/8 des Gewerkschaftshauses: Mitgliederversammlung.

Sonntag, den 19. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Zimmer 7/8 des Gewerkschaftshauses: Gesellschaftsabend.

Mittwoch, den 12. November, abends 8 Uhr, im Zimmer 7/8 des Gewerkschaftshauses: Mitgliederversammlung.

Sonntag, den 23. November, nachmittags 5 Uhr, Zimmer 7/8 des Gewerkschaftshauses: Mitgliederversammlung.

Sonntag, den 14. Dezember, nachmittags 5 Uhr, Zimmer 7/8 des Gewerkschaftshauses: Mitgliederversammlung.

Chemnitz. Jeden zweiten Dienstag im Monat: Mitgliederversammlung im Volkshaus, Colosseum. Anfang 8 Uhr. Nach dem Vortrag: gemütliches Beisammensein

Sonntag, den 7. September: gemeinschaftlicher Ausflug nach Carolapark Rabenstein. Treffpunkt, namittags 4 Uhr: Gasthof Siegmer.

Danzig. Donnerstag, den 4. September, abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung im Werkspieghaus.

Sonntag, den 7. September: Ausflug nach Pieskenberg. Treffpunkt: 2 Uhr am Heumarkt (Denkmal).

Sonntag, den 21. September: Ausflug nach Oliva. Treffpunkt: 2 Uhr am Langen Markt; für Nachzügler: bis 5 Uhr in Kreuzendahl.

Donnerstag, den 2. Oktober, abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung im Werkspieghaus.

Sonntag den 5. Oktober, nachmittags 4 Uhr: Erntefest im großen Saale des Werkspieghaus. Die Teilnehmer werden gebeten, entsprechend kostümiert zu erscheinen.

Sonntag, den 12. Oktober: Ausflug nach Dreißigweinstäpfe. Treffpunkt: 2 Uhr nachmittags am Heumarkt (Denkmal).

Frankfurt a. M. 14. September: Ausflug nach Hausen zur Restauration Post. Dortselbst Kaffee und Zwetschenkuchen. Langtränghen. Treffpunkt: 1/4 Uhr an der Bodenseimer Barre. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Für Unterhaltung ist reichlich gesorgt. Führerin: Frau Mint.

21. September: Ausflug nach Wilhelmshöhe. Abfahrt vom Ostbahnhof 3.20 Uhr. Führerin: Kollegin Häppler.

28. September: Spaziergang nach der Unterschweinstiege. Treffpunkt: 1/4 Uhr am Lokalbahnhof; von hier aus Abfahrt mit der Haldbahn bis Station Unterschweinstiege. Führerin: Kollegin Oppik.

8. Oktober. 4 Uhr: Zusammenkunft im Restaurant am Werkspieghaus. Später: Tanz. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr: Zusammenkunft im Büro.

Hamburg. Donnerstag, den 11. September, abends 7 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Mutter- und Säuglingsfürsorge. Referentin: Frau Henningsen. 2. Kasernenbericht. 3. Verschiedenes.

Sonnabend, den 8. September, abends 7 Uhr: Ball im Gewerkschaftshaus. Preis der Karte einschl. Garderobe: für Herren 2,50 Mk., für Damen 1,50 Mk.

Hannover. Sonntag, den 7. September: Langtränghen in der Lessinghalle, Lessingstr. 9. Kasseneröffnung 4 1/2 Uhr.

Mittwoch, den 17. September: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 5. Oktober, findet unser 2. Langtränghen in der Lessinghalle, Lessingstr. 9, statt.

Jeden Mittwoch: Handarbeitsabend im Büro, Nicolaisstr. 7, L. Zimmer 1b.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie nicht nur selbst an unsere Veranstaltungen teilnehmen, sondern auch Freundinnen und Bekannte mitbringen.

Leipzig. Donnerstag, den 11. September, abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung im Volkshaus, Zimmer 3. Quartalsbericht: Frau A. Hennig.

Sonntag, den 14. September, nachmittags 4 Uhr: Ausflug nach Gasthof Borsitz. Treffpunkt: Endstation rote 6, Schönefeld.

Mittwoch, den 24. September, abends 8 Uhr: Konzert im Volkshaus-Café.

Voranzeige: 9. Oktober: Bericht vom Verbandsstag.

19. Oktober: Oktoberfest mit Ball.

28. Oktober: Große öffentliche Versammlung.

Lübeck. Sonntag, den 7. September: Ausflug nach der Balinge Heide. Treffpunkt 2 Uhr an der Molltebrücke, für Nachzügler um 4 Uhr.

Außerdem findet an jedem dritten Donnerstag unsere Monatsversammlung im Gewerkschaftshaus statt.

Münster. Sonntag, 14. September: Bahnpartie. Treffpunkt: nachmittags 3 Uhr Endstation der Linie 2, Dugentich. Führung Fr. Siegel.

21. September: Ausflug nach Siegestein. Treffpunkt: nachmittags 3 Uhr Haltestelle der Linie 3, Herrenhütte. Führung: F. Wesseler.

28. September: Ausflug nach Erlentzen, Schiephaus. Treffpunkt: nachmittags 3 Uhr, Endstation der Linie 6, Erlentzen. Führung: Frau Meh.

5. Oktober: Fürth-Richtweil. Treffpunkt: 3 Uhr Ludwigsbahnhof (Plesser). Führung: Frau Müller.

Jeden Mittwoch, nachmittags und abends: Zusammenkünfte in der „Goldenen Rose“, am Webersplatz.

Mittwoch, den 17. September, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Abrechnung vom 2. Quartal und Wahl einer Delegierten zum Verbandstag. Die Verwaltung.

Moskau. Unsere Mitgliederversammlung findet an jedem ersten Donnerstag im Monat in der „Philharmonie“ statt.

Am 7. September: Ausflug nach Brennow. Daselbst großes Kaffeeloch. Sammelort um 3 Uhr nachmittags bei der Replunwerk.

Sobald uns das Recht ein bißchen nach Pflicht riecht, sucht jeder einzelne sein Recht darin, feins zu üben.

Es ist gefährlich, nichts zu hoffen und das mögliche zu schaffen, als zu schwärmen und nichts zu tun.

Die träge Teilnahmslosigkeit eines Volkes endet immer mit der Mißachtung seiner Einrichtungen und mit dem Verlust seiner Freiheit! Alle großen Veränderungen müssen einen Uebergang haben und sich einleben.

Aus Gouines Aekers Worten.